

# Markt Münsterhausen



Markt Münsterhausen - Postfach 1240 - 86467 Thannhausen

Piratenpartei Bayern  
z. Hd. Herrn Frank Berger  
Bergstraße 22

89349 Burtenbach

Ihr Ansprechpartner bei uns:

Frau Nachtrub  
Tel. 08281/901-38  
vormittags  
Az. 6371

18. August 2009

~~Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)~~

## **Erlaubnis zur Sondernutzung gemäß Art. 18 Abs. 1 BayStrWG; Aufstellung von Plakatständern/Hinweistafeln**

zum Antrag vom: 17.08.2009

Anlage/n:

Sehr geehrter Herr Berger,

der Markt Münsterhausen erteilt Ihnen die stets widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von

insgesamt 3 Plakatständern/Hinweistafeln

im Ortsbereich Münsterhausen einschließlich Ortsteile.

Zeitraum der Sondernutzung:

18.08.2009 bis 02.10.2009

Zweck der Sondernutzung:

Wahlwerbung für die Bundestagswahl am 27.09.2009

### **Gründe:**

Durch die Aufstellung der Plakatständer/Hinweistafeln werden die Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzt. Gemäß Art. 18 Abs. 1 BayStrWG bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis. Erlaubnisbehörde ist der Träger der Baulast. Der Markt Münsterhausen ist Träger der Baulast für die o.g. Straßenfläche.

### **Auflagen:**

1. Der Verkehr, insbesondere der Fußgängerverkehr, darf nicht behindert werden.
2. Die Plakatständer dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
3. An Pfosten von Verkehrszeichen, dürfen Plakatständer nur dann angelehnt oder um die Pfosten der Verkehrszeichen herumgruppiert werden, wenn es sich bei den Verkehrszeichen ausschließlich um Verkehrszeichen handelt, die sich auf den ruhenden Verkehr beziehen.
4. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.

#### Sachgebiet:

Verkehrsrecht / Ordnungsamt  
Zimmer Nr.: 11 a  
Telefon: 08281/901-38  
E-Mail:  
verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de  
Homepage: www.thannhausen.de

#### Dienstgebäude:

Christoph-von-Schmid-Str. 7  
86470 Thannhausen  
Telefon: 08281/901-0  
Telefax: 08281/901-20

#### Sprechtage:

Montag mit Freitag  
von 8 - 12 Uhr  
Mittwoch  
von 16 - 18 Uhr  
oder nach  
Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Münsterhausen**  
BLZ 720 518 40  
Kto.-Nr. 170 670  
**Ralff Eisenbank Thannhausen**  
BLZ 720 692 35  
Kto.-Nr. 135 283

5. Die Plakatständer müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
6. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen und die Sicht auf Verkehrszeichen müssen freigehalten werden.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
9. Sollten die Plakatständer beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instanzzusetzen.
10. Die Plakatständer müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
11. Das Grundstück ist nach Abbau der Plakatständer im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
12. Sollten die Plakatständer zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend zu beseitigen.
13. Die Plakatständer müssen spätestens am 02.10.2009 abgebaut werden.

#### **Kostenentscheidung:**

Kosten werden nicht erhoben.


#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Münsterhausen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Robert Hartinger  
1. Bürgermeister

Sachgebiet:  
Verkehrsrecht / Ordnungsamt  
Zimmer Nr.: 11 a  
Telefon: 08281/901-38  
E-Mail:  
verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de  
Homepage: www.thannhausen.de

Dienstgebäude:  
Christoph-von-Schmid-Str. 7  
86470 Thannhausen  
Telefon: 08281/901-0  
Telefax: 08281/901-20

Sprechtage:  
Montag mit Freitag  
von 8 - 12 Uhr  
Mittwoch  
von 15 - 18 Uhr  
oder nach  
Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Münsterhausen  
BLZ 720 518 40  
Kto.-Nr. 170 670  
Raiffeisenbank Thannhausen  
BLZ 720 692 35  
Kto.-Nr. 135 283